

## Verhaltenskodex des Verband der Sportboot- und Schiffbau- Sachverständigen e.V. (VBS)

Jedes VBS Mitglied soll neben den Anforderungen der Satzung und des Qualitätssicherungssystems folgenden Verhaltenskodex befolgen.

1. Die Erstattung von Gutachten erfolgt nur in den entsprechenden Fachgebieten des Sachverständigen.
2. Der Sachverständige hält sein Wissen und Fähigkeiten auf dem neusten Stand.
3. Die Durchführung der gutachterlichen Tätigkeit erfolgt unvoreingenommen und objektiv.
4. Der Sachverständige ist unabhängig von dem Auftraggeber.
5. Integrität: der Sachverständige
  - a) lässt sich nicht durch Drängen und Druck von außen beeinflussen;
  - b) strebt objektive Schlussfolgerungen als Basis von Übereinkünften an;
  - c) bezieht keinen eigenen oder illegalen Profit aus dem Verkauf von begutachteten Gegenständen;
  - d) Führt keine Reparaturen an dem begutachteten Objekt aus.
6. Kundenbeziehungen: der Sachverständige
  - a) soll niemals seine professionelle Meinung für persönlichen Gewinn oder als Reaktion auf irgendeine Art von Druck aus welcher Quelle auch immer beeinflussen;
  - b) erhält von einem Auftraggeber klare Bedingungen oder Referenzen und beschränkt seinen Bericht auf die vereinbarten Bedingungen;
  - c) nur Aufträge annehmen für den er in geeigneter Weise qualifiziert ist;
  - d) ein Schiedsverfahren akzeptieren, wenn alle beteiligten Parteien dieser Methode der Streitbeilegung zustimmen;
  - e) erkennen, dass seine erste Pflicht darin besteht, der Auftragsbeschreibung seiner Kunden zu befolgen und dabei stets die berufliche Integrität zu wahren.

7. Professionelle Beziehungen: der Sachverständige soll
  - a) bei Bedarf mit Kollegen kooperieren damit ein komplettes und objektives Gutachten erstattet wird;
  - b) es nicht zulassen, dass Vereinbarungen, die von einem für einen Fall zuständigen Sachverständigen getroffen wurden, durch die Leitung einer Organisation, der er angehört, geändert werden;
  - c) keine kostenlosen Gutachten erstatten, sondern Honorare verhandeln, die auf eine vollständige Kostendeckung abzielen;
  - a) seine Kollegen nicht gegenüber Dritten kritisieren;
  - b) strikte Vertraulichkeit von Informationen gegenüber Dritten, die nicht an einem Fall beteiligt sind, wahren;
  - c) mit anderen in einem Fall beteiligten Sachverständigen widersprüchliche Aussagen oder Meinungsverschiedenheiten besprechen, bevor der Abschlussbericht erstellt wird.
  
8. Sofern internationale, nationale oder lokale Standards für irgendeine Art der Begutachtung bestehen, sollen diese immer befolgt werden. Abweichungen von diesen Standards sollen unter Begründung des Gutachters während der Untersuchung aufgezeichnet werden.
  
9. Der Sachverständige wird während eines Zeitraums, in dem sein Urteilsvermögen durch irgendeinen Grund beeinträchtigt ist oder beeinträchtigt werden könnte, nicht praktizieren und wird sich bemühen, Handlungen zu vermeiden, die zur Diskreditierung des Verbandes, der Sachverständigen und seines eigenen beruflichen Rufs führen.
  
10. Wenn der VBS e.V. über die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex eines VBS Mitglieds informiert wird, ist dies zu untersuchen und dem Mitglied ist die Möglichkeit gegeben, sich zu verteidigen oder Berufung einzulegen. Geringfügige Mängel können durch schriftliche Verwarnungen behoben werden. Wiederholte geringfügige Verstöße können jedoch als Gründe für die Aussetzung oder den Ausschluss aus dem Verband angesehen werden.
  
11. Das Mitglied soll in auf seiner Webseite und in Printmedien das Logo des VBS und BVWW führen. Auf der Webseite sollen die Logos mit der Webseite des VBS e.V. verknüpft sein.

Stand: siehe Datum in der Dokumentenbezeichnung